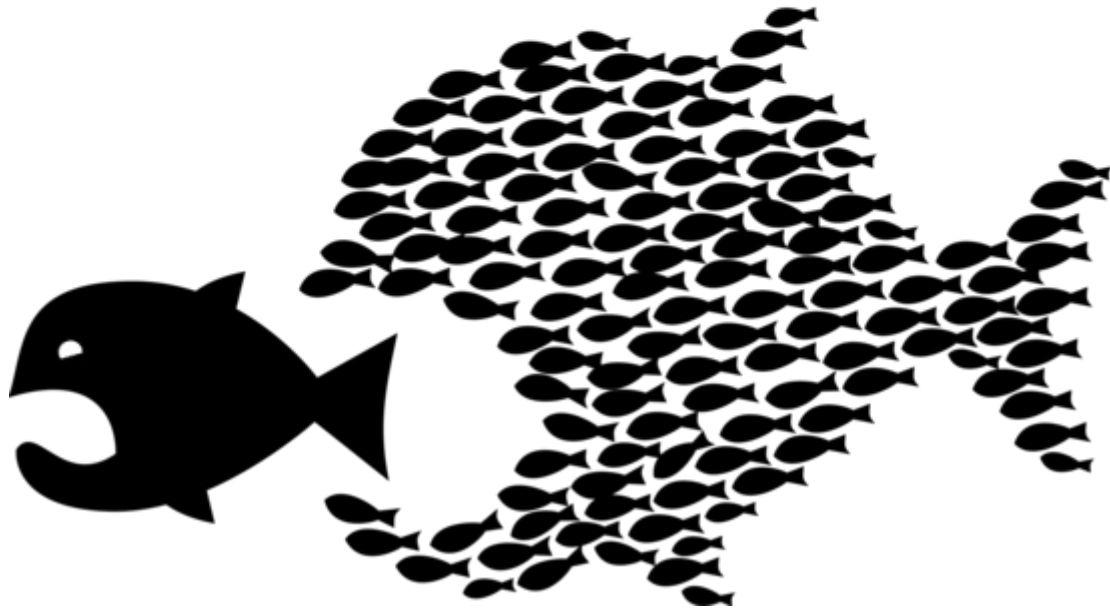


Funkenhaus Grundkonsens 2.0



ORGANIZE!



Inhaltsverzeichnis

1. Werte & Strategie.....	3
1a Werte.....	3
1b Strategie.....	3
2. Ebenen.....	3
3. Ressourcen.....	4
4. Positionen.....	4
4a Besucher*in.....	4
4b Unterstützer*in.....	5
4c Hüter*in.....	6
5. Kaffeeklatsch.....	7
6. Alltagsebene.....	8
6a Handlungen Einzelner.....	8
6b Einstimmige Akzeptanz.....	8
6c Bewertungswahl.....	9
7. Änderungen von Grundkonsens & Kollektiven Vereinbarungen.....	9
8. Konfliktlösung.....	10
8a Direkt.....	10
8b Mithilfe von Dritten.....	10
8c Intervention.....	10

1. Werte & Strategie

Wir wollen eine Welt, in der alle ein gutes selbstbestimmtes Leben nach Bedürfnissen und Fähigkeiten führen können. Dafür brauchen wir einen radikalen gesellschaftlichen Wandel.

1a Werte

- Emanzipation
- Klimagerechtigkeit
- Tauschlogikfreiheit
- Herrschaftskritik
- Feminismus
- Anti-Kapitalismus
- Tierleidfreiheit

1b Strategie

Die Strategie unseres Projekts ist es, einen Raum zu schaffen, um politischen Aktivismus zu unterstützen.

Dazu gehört für uns auch:

- Ausbeutung, Diskriminierung und Herrschaft reflektieren und überwinden
- Entkopplung von Geben und Nehmen
- Ressourcen schaffen und teilen
- Selbstorganisation
- Lernraum, in dem Fähigkeiten geteilt werden
- Solidarisches Netzwerk schaffen, das sich auf praktischer und emotionaler Ebene unterstützt

Kein Ziel ist es, Privatwohnraum im Funkenhaus für Menschen bereit zu stellen.

2. Ebenen

Das Funkenhaus wird auf drei Ebenen verwaltet:

- Die **Grundkonsensebene** beschreibt, wer was auf welche Art entscheidet. Diese Ebene beinhaltet die grundlegendsten Vereinbarungen - wie Ziele, Rollen und Verfahren - welche die Vereinbarungen der folgenden Ebenen sowohl unterstützen als auch überschreiben. Sie ist im Grundkonsens (diesem Dokument) niedergeschrieben.
- Die **Kollektivebene** beschreibt, was geschehen soll. Diese Ebene beinhaltet weitere formale Vereinbarungen - wie Richtlinien, Zeitpläne und optimale Verfahrensweisen - welche Vereinbarungen in der Alltagsebene unterstützen und überschreiben. Sie ist in den kollektiven Vereinbarungen dokumentiert.
- Die **Alltagsebene** beschreibt, was tatsächlich geschieht. Diese Ebene beinhaltet unterbewusste, informelle und halbformelle Vereinbarungen - wie Normen, Vereinbarungen von Untergruppen und spontane Aktivitäten. Sie ist nicht zentral dokumentiert. Die Entscheidungen auf Alltagsebene dürfen dem Grundkonsens und den kollektiven Vereinbarungen nicht widersprechen.

3. Ressourcen

Zu den Ressourcen des Funkenhauses gehören

1. Das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude der Leinestraße 8, 37574 Einbeck OT Greene, welche Eigentum des Kollektivhof e.V. sind.
2. Alle in diesem Ort befindlichen Güter, außer anderweitig angegeben.
3. Geld und jegliche anderen Ressourcen im Besitz vom Kollektivhof e.V.
4. Der Kollektivhof e.V. selbst.

4. Positionen

Die Positionen beinhalten proportionale Mengen an Verantwortlichkeiten und Rechten. In aufsteigender Reihenfolge sind diese:

- Besucher*in (4a)
- Unterstützer*in (4b)
- Hüter*in (4c)

4a Besucher*in

1. Die Position der Besucher*in wird Menschen zugedacht, die sich zeitweise im Funkenhaus aufhalten und die Strukturen mitnutzen.
2. Eine Person wird durch ihre Ankunft im Funkenhaus zur Besucher*in.
3. Sie hört auf, Besucher*in zu sein, wenn sie
 - den Ort verlässt,
 - durch einen Kaffeeklatsch
 - zur Unterstützer*in wird,
 - ihren Besucher*innen-Status verliert oder
 - wenn dies bei der Konfliktlösung durch Intervention (8c) entschieden wird.
4. Ein*e Besucher*in kann auf Alltagsebene handeln und mitentscheiden.
5. Mit ihrer Ankunft stimmt der*die Besucher*in automatisch dem Grundkonsens und den kollektiven Vereinbarungen zu.
6. Der Status "Besucher*in" gilt auch für Menschen, die im näheren Umfeld des Funkenhauses leben und regelmäßig Strukturen im Funkenhaus mitnutzen, sofern sie nicht selbst Unterstützer*innen oder Hüter*innen sind.

4b Unterstützer*in

1. Unterstützer*innen sind Menschen, die sich stärker auf das Funkenhaus beziehen und tiefer an der Organisation beteiligt sind. Sie verbringen einen großen Teil ihrer Zeit im Funkenhaus.
2. Eine Person wird Unterstützer*in, wenn das im Kaffeeklatsch so entschieden wurde.
3. Sie hört auf, Unterstützer*in zu sein, wenn sie
 - durch einen Kaffeeklatsch

- die Position der Hüter*in bekommt
 - wieder Besucher*in wird
 - entscheidet, das Projekt zu verlassen oder wieder Besucher*in zu werden.
 - 90 Tage lang keine Zeit im Funkenhaus verbringt.
 - wenn dies bei der Konfliktlösung durch Intervention (8.c.) entschieden wird.
4. Ein*e Unterstützer*in kann
- auf Alltagsebene,
 - über Veränderungen der kollektiven Vereinbarungen und
 - beim Kaffeeklatsch über alle Positionen von Menschen im Projekt mitentscheiden.
5. Unterstützer*innen sollten
- die kollektiven Vereinbarungen und den Grundkonsens explizit akzeptieren und
 - einen Teil der organisatorischen sowie sozial-emotionalen Verantwortung für den Ort übernehmen.

4c Hüter*in

1. Die Position der Hüter*in richtet sich an Personen, die stark in die Organisation des Projekts involviert sind und ein hohes Maß an Verantwortung für das Projekt tragen. Sie verbringen einen großen Teil ihrer Zeit im Funkenhaus.
2. Eine Person wird Hüter*in, wenn das im Kaffeeklatsch so entschieden wurde.
3. Sie hört auf, Hüter*in zu sein, wenn sie
 - durch einen Kaffeeklatsch wieder Unterstützer*in oder Besucher*in wird,
 - entscheidet, das Projekt zu verlassen oder wieder Unterstützer*in oder Besucher*in zu werden,
 - 90 Tage lang keine Zeit im Funkenhaus verbringt oder
 - wenn dies bei der Konfliktlösung durch Intervention (8c) entschieden wird.
4. Ein*e Hüter*in kann
 - auf Alltagsebene,
 - über Veränderungen der kollektiven Vereinbarungen,
 - beim Kaffeeklatsch über alle Positionen von Menschen im Projekt und
 - über Veränderungen des Grundkonsens

mitentscheiden.

5. Hüter*innen sollten

- die kollektiven Vereinbarungen und den Grundkonsens explizit akzeptieren, hinter den Werten des Projekts stehen (1.) und sich dafür einsetzen,
- stark organisatorische sowie sozial-emotionale Verantwortung für das Projekt übernehmen und
- sich vor allem in Notsituationen für das Projekt verantwortlich zeigen.

5. Kaffeeklatsch

1. Der Kaffeeklatsch ist ein Treffen mit dem Ziel, die Position einer Person im Projekt zu evaluieren und ggf. zu ändern.
2. Daran nehmen Unterstützer*innen und Hüter*innen, sowie die Person, deren Position evaluiert wird, teil.
3. Das Treffen muss so angekündigt werden, dass alle Unterstützer*innen und Hüter*innen die Möglichkeit haben, dabei zu sein oder ihre Meinung zu äußern.
4. Wenn Entscheidungsberechtigte mit dem Termin unzufrieden sind, kann einmalig ein neuer Termin vereinbart werden.
5. Kaffeeklatsch-Wahl
 - Während des Gesprächs gibt die Person an, welche Position sie sich wünscht.
 - Die Person und alle nicht stimmberechtigten verlassen den Raum.
 - Stimmberechtigte geben als Testwahl anonym an, ob sie die angestrebte Position für die Person befürworten (+1), akzeptieren (0) oder ablehnen (-1).
 - Negative Werte werden mit dem Faktor 3 multipliziert (-1 wird zu -3) und es wird eine Gesamtsumme gebildet.
 - Das Ergebnis dieser Testwahl wird diskutiert.
 - Die Wahl wird mit der gleichen Methode wiederholt. Bei einer Gesamtsumme von mindestens 0 ist die Position angenommen.
 - Die Wahl wird ansonsten für die nächstniedrigere Position wiederholt.
6. Ein Kaffeeklatsch erfolgt zum nächstmöglichen Termin, nachdem einer der folgenden Fälle eintritt:
 - Die Person wünscht es sich.
 - Ein*e Hüter*in oder Unterstützer*in wünscht es.

- die Zeit seit dem letzten Kaffeeklatsch ist verstrichen:
 - bei Besucher*innen: 3 Wochen, es sei denn, es wurde dort ein anderer Zeitraum entschieden.
 - bei Unterstützer*innen: 3 Monaten
 - bei Hüter*innen: 6 Monaten

6. Alltagsebene

6a Handlungen Einzelner

1. Jede*r Einzelne kann handeln, vorausgesetzt
 - es gibt keine ausstehenden Widerstände gegenüber der Handlung, und
 - es wird persönliche Verantwortung dafür übernommen die Handlung, wenn nötig, rückgängig zu machen.
2. Es gibt kein spezielles Format für Handlungen Einzelner. Während es in einigen Fällen möglicherweise für Einzelne angemessen ist, einfach zu beginnen, ist es in anderen Fällen möglicherweise angebrachter, sich vor Beginn zuerst zu beraten oder den Vorschlag zu äußern.
3. Jede*r Einzelne, der*die Widerstand gegen eine derzeitige oder vorgeschlagene Handlung hat, sollte dies frühzeitig, klar und freundlich äußern.
4. Erhält eine derzeitige oder geplante Handlung Widerstand, sollte sie unterbrochen oder verschoben werden.
5. Können die Betroffenen die Widerstände ausräumen, kann die Handlung fortgeführt werden. Ansonsten sollten die Betroffenen mit dem Prozess der einstimmigen Akzeptanz (6b) fortfahren.

6b Einstimmige Akzeptanz

1. Wenn niemensch Widerstand gegen einen Vorschlag oder eine Handlung hat, dann ist dies Einstimmige Akzeptanz.
2. Es gibt kein spezifisches Format um Einstimmige Akzeptanz zu erlangen, es sollten aber möglichst alle Hüter*innen, Unterstützer*innen und anwesende Besucher*innen die Möglichkeit haben, ihre Bedenken zu äußern.
3. Wenn in angemessener Zeit keine Einstimmige Akzeptanz erreicht werden kann, gehen die Betroffenen zur Bewertungswahl (6c) über, solange es dafür mindestens eine einfache Mehrheit gibt.

6c Bewertungswahl

1. Zunächst sollten die Betroffenen die momentane Sachlage, den Ausgangsvorschlag sowie potenzielle weitere Vorschläge diskutieren. Dann wird eine Liste von Vorschlägen erstellt, indem
 - der Ausgangsvorschlag und/oder die erarbeiteten Vorschläge,
 - der Vorschlag, den Prozess zu wiederholen,

- ein 'Status Quo'-Kontrollvorschlag (d.h. 'alles so belassen, wie es ist/keine Änderung') und
- ein Eskalationsverfahrens-Vorschlag (d.h. 'Wechsel zur Änderung der kollektiven Vereinbarungen')

gesammelt werden.

2. In der Wahlphase sollen die Stimmberechtigten jeden gelisteten Vorschlag einzeln und identifizierbar mit einem Wert zwischen +3 (für maximale Unterstützung) und -3 (für maximale Ablehnung) bewerten. Danach wird jeder negative Wert mit dem Faktor 3 multipliziert (so wird bspw. ein Wert von -2 zu -6), für jeden Vorschlag die Summe der angepassten Werte gebildet und der Vorschlag mit dem höchsten Zahlenwert gewählt.
3. Stimmberechtigt sind alle Hüter*innen, Unterstützer*innen und anwesende Besucher*innen.

7. Änderungen von Grundkonsens & Kollektiven Vereinbarungen

Jede inhaltliche Änderung muss anhand des im Folgenden beschriebenen Verfahrens erfolgen.

1. Jede*r Hüter*in und Unterstützer*in kann ein Abstimmungsverfahren starten.
2. Für eine Grundkonsensänderung braucht es mindestens eine*n weitere*n Hüter*in oder Unterstützer*in, die den Vorschlag unterstützt, um das Verfahren einzuleiten.
3. Die Person trägt die Verantwortung, alle Stimmberechtigten über den Beginn der Vorschlagsphase, Beginn der Wahlphase und das Ergebnis zu informieren.
4. In der **Vorschlagsphase** werden von Unterstützer*innen und Hüter*innen Vorschläge gesammelt und möglicherweise weiter ausgearbeitet.
 - Der Zeitraum beträgt 7 Tage.
 - Es wird immer durch folgende Kontrollvorschläge ergänzt
 - "Status Quo" (d.h. "alles so belassen wie es ist/keine Änderung")
 - Den Prozess wiederholen
 - Bei Änderungen der Kollektiven Vereinbarungen: "Eskalationsverfahren" (d.h. Wechsel zur Grundkonsensänderung).
5. In der **Wahlphase** wird von allen Stimmberechtigten nach Bewertungswahl wie in 6c Absatz 2 beschrieben entschieden.
 - Stimmberechtigt sind:
 - Bei Änderungen der Kollektiven Vereinbarungen: Alle Unterstützer*innen und Hüter*innen
 - Bei Änderungen des Grundkonsens: Alle Hüter*innen
 - Der Zeitraum beträgt 7 Tage.
6. Die gewählten Änderungen werden in den Grundkonsens bzw. in die kollektiven Vereinbarungen übernommen.

8. Konfliktlösung

8a Direkt

1. Personen werden generell ermutigt, ihre Konflikte direkt zu lösen.
2. Es gibt kein spezifisches Format für direkte Konfliktlösung.

8b Mithilfe von Dritten

1. Wenn die direkte Konfliktlösung fehlschlägt, sollten sich die Betroffenen um Mithilfe von Dritten bemühen und/oder sie in Anspruch nehmen.
2. Es gibt kein spezifisches Format für Konfliktlösung mittels Mithilfe von Dritten, es sollte jedoch von allen Beteiligten akzeptiert werden.

8c Intervention

1. Wenn Konfliktlösung mittels Mithilfe von Dritten fehlschlägt oder nicht stattfindet, können als letzte Möglichkeit die Hüter*innen einschreiten.
2. Um den Konflikt mit Hilfe von Intervention zu lösen, wird als Entscheidungsverfahren Einstimmige Akzeptanz (6b) oder Bewertungswahl (6c) herangezogen. Nur Hüter*innen sind abstimmungsberechtigt.
3. Die Wahl könnte folgende Vorschläge enthalten:
 - Eine Person verpflichten, an einem moderierten Konfliktlösungsverfahren teilzunehmen.
 - Einer Person den Status 'Unterstützer*in' oder 'Hüter*in' entziehen.
 - Eine Person auffordern, den Ort temporär oder für immer zu verlassen.
 - Einer externen Person oder Gruppe die Entscheidungsmacht über die Konfliktlösung zu übertragen.